

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 49/2014	Sitzungstermin 10.04.2014	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: Herr Heller SB: Frau Kratz	
An den Rat mit der Bitte um	x Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Kenntnisnahme		Mitzeichnung durch Bürgermeister Beigeordneter
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
x Vorlage berührt nicht den Haushalt.			Fachbereichsleiter
Mittel verfügbar bei		Euro	Sachbearbeiter
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK		Euro	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

TOP 5

Vereinsförderung

hier: Modifizierung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit und der Vereine in der Gemeinde Kall vom 14.04.11

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, Ziffer II. 2 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit und der Vereine in der Gemeinde Kall vom 14.04.11 für das Jahr 2014 wie folgt zu ändern:

„Anträge für das Jahr 2014 sind bis zum 30.09.14 bei der Gemeinde Kall zu stellen; später gestellte Anträge können positiv beschieden werden, soweit Restmittel vorhanden sind.“

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport am 24.09.13 - TOP 3 nichtöffentliche Sitzung - sprachen sich alle Fraktionen für eine Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit und der Vereine in der Gemeinde Kall vom 14.04.11 aus. Die Förderung im Jahr 2014 sollte bereits nach den modifizierten Richtlinien erfolgen.

In der Sitzung des Ausschusses am 18.03.14 -TOP 1.6 öffentliche Sitzung- herrschte Einigkeit darüber, eine Modifizierung der Richtlinien erst im Anschluss an die am 25.05.14 stattfindenden Kommunalwahlen vorzunehmen. Dann soll eine interfraktionell besetzte Arbeitsgruppe Änderungen der Richtlinien erarbeiten, welche dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Antragsfrist gemäß Ziffer II. 2 der Richtlinien endet am 31.07. eines Jahres. Nach Auffassung der Verwaltung sollte diese Frist für das Jahr 2014 auf den 30.09. verschoben werden und die Richtlinie entsprechend geändert werden.

Im Anschluss an diese Frist berät der Ausschuss auf der Grundlage der geänderten, vom Rat beschlossenen Richtlinien über die vorliegenden Anträge für das Jahr 2014.